

## STELLUNGNAHME zu Antrag

42

Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	155	5610-310
	Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
<b>KEK Zuschüsse streichen</b>		

Die rund 40 laufenden Projekte der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK) führen zu umfangreichen und nicht immer messbaren Energie- und Emissionsreduzierungen bei privaten Haushalten, Gewerbebetrieben und auch städtischen Ämtern und Gesellschaften. Neben den belegbaren CO<sup>2</sup>-Reduktionen werden parallel auch Energiekosten eingespart, so etwa im Zoo Karlsruhe in einer Größenordnung von rund 30 Prozent innerhalb der Projektlaufzeit von zwei bis drei Jahren. Zahlreiche Projekte der KEK schaffen aber auch erst die Voraussetzungen hierzu, sei es durch Bildungsprojekte in Schulen, Beratungen vor Ort bei Hauseigentümern oder Betrieben oder durch Informationsplattformen wie dem Solarkataster oder dem Fachpartnerportal Bauen und Energie, in dem rund 150 Energieberater oder regionale Handwerksbetriebe gelistet sind und qualifizierte Leistungen anbieten. Insoweit leistet die KEK zudem auch einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, vor allem durch die nicht markfähige Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung. Das Land, aber auch der Bund fördert seinerseits zahlreiche Projekte der KEK in Karlsruhe, so dass es die Grundfinanzierung durch Stadt und Stadtwerke erlaubt, dass Fördermittel nach Karlsruhe fließen, die deutlich höher sind als die Förderung durch die Gesellschafter. Auch als Dienstleister im „Konzern Stadt“ sorgt die KEK dafür, dass Bundes- und Landes-Fördermittel genutzt werden. Allein für die Energieeffizienzmaßnahmen bei der Stadt Karlsruhe, für die die KEK eine Planungs- und Umsetzungsbegleitung durchführte, wurden rund 200.000 Euro an Fördermitteln an die Stadt Karlsruhe ausgezahlt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



10.09.2018

## DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

### Thema KEK Zuschüsse streichen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 155	▶ 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ 31 5610-310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenschaffung/-reduzierung					
Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Streichung	-250.000	-250.000			
<b>Sperrvermerk</b>					
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ KEK

▶ Sachverhalt | Begründung

Die Ausgaben an die KEK sind zu streichen, da die durch sie erreichte Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Austoßes in keinem Verhältnis zur Höhe der Kosten steht.

---

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard